

## Praktikumsvertrag

(bitte in dreifacher Ausführung einreichen)

Zwischen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Praktikumsbetrieb)

und  
Frau / Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ (Praktikumsnehmer/in)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in: \_\_\_\_\_

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:  
**Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Modemannstr. 25, 51065 Köln**

### §1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

**Wirtschaft und Verwaltung**

### § 2

**Dauer des Praktikumsvertrages:** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (3,4,6 oder 12 Monate). Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal 4) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin/der Praktikant erhält \_\_\_\_\_ Arbeitstage (**mind. 24 Tage bei 12 Monate Praktikum**) Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten<sup>1</sup> der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren (dann 5 Arbeitstage/Woche). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ € (*Eine Praktikumsvergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wird dennoch eine Praktikumsvergütung als Aufwandsentschädigung gezahlt, gilt für das Praktikum vorrangig Versicherungsschutz nach § 2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII mit der Folge, dass für dieses Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig ist.*)

<sup>1</sup> Bitte Nichtzutreffende streichen.

### § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 -31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

### § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5

Die/der<sup>1</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup> - Personenberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

---

Der Praktikumsvertrag zum Jahrespraktikum der Fachoberschule 11/12 wird, wie in den §§1-8 festgelegt, durch die drei Parteien (Praktikant, Betrieb und Schule) vereinbart und beschlossen und nach erfolgter, positiv verlaufender Prüfung durch die Schule von der Bildungsgangleitung mittels Stempel und Unterschrift genehmigt und angenommen.

Praktikant und Betrieb sichern die Korrektheit und Gültigkeit aller Daten auf Seite 1 hiermit zu:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(ggf.) Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Genehmigung durch die Schule:

Köln, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bildungsgangleitung (Scholz, OStR)